

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Webhosting (AGB)

# IT-Trendfabrik, Johannes Bock, Hohlweg, 56412 Nomborn

# §1. Leistungsumfang

1.1 Gegenstand des Vertrages ist das Webhosting, also die Bereitstellung von Speicherplatz für eine Website des Kunden sowie die Einstellung der Website des Kunden in das World-Wide-Web mit der Möglichkeit des Weltweiten Zugriffs unter Einbeziehung der allgemeinen Geschäftsbedingungen von IT-Trendfabrik gemäß dem als Anlage beigefügten Leistungsschein.

Der Speicherplatz wird auf dem Server eines Dritten (Betreiber) zur Verfügung gestellt, zu dessen Nutzung IT-Trendfabrik berechtigt ist.

- 1.2 IT-Trendfabrik gewährleistet eine Erreichbarkeit des Servers entsprechend den Bedingungen des Betreibers, der Server, derzeit von 99 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von IT-Trendfabrik oder dem Betreiber liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.), nicht zu erreichen ist. Ist die Sicherheit des Netzbetriebes oder die Aufrechterhaltung der Netzintegrität gefährdet, können IT-Trendfabrik oder der Betreiber den Zugang zu den Leistungen je nach Erfordernis vorübergehend beschränken.
- 1.3 Soweit Gegenstand des Vertragsverhältnisses die Registrierung von Domainnamen ist, schuldet IT-Trendfabrik lediglich die Vermittlung der gewünschten Domain. Von einer tatsächlichen Zuteilung des Domainnamens kann der Kunde daher erst dann ausgehen, wenn dieser durch IT-Trendfabrik bestätigt ist. IT-Trendfabrik hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Eine Haftung und Gewährleistung für die tatsächliche Zuteilung der bestellten Domainnamen ist deshalb ausgeschlossen.
- 1.4 Beantragt der Kunde die Vermittlung einer Domain, so verpflichtet er sich, die Vergaberichtlinien der zuständigen "DENIC eG (= Deutsche Domainvergabestelle) einzuhalten. Die Vergaberichtlinien der DENIC eG für die Domainregistrierung sind einsehbar unter http://www.denic.de. Beantragt der Kunde eine com/net/org/biz/info-Domainregistrierung und -pflege, verpflichtet er sich zur Beachtung der AGB der ICANN. Diese sind einsehbar unter http://www.icann.org/. Für at-Domainregistrierungen gelten die Vergaberichtlinien der NIC.AT, für ch-Domainregistrierungen gelten die der SWITCH und für alle anderen Domainregistrierungen sind die Vergaberichtlinien der jeweils zuständigen Registrierungsstellen maßgebend. Über diese wird sich der Kunde informieren und

Stand 10/2015 1 von 5



sie akzeptieren.

- 1.5 Technische Limitationen sind in den System Policies geregelt, welche auf der Homepage unter Unternehmen . AGB's ersichtlich sind.
- 1.6 Technische Supportleistungen sind nicht in den Angeboten enthalten. Sofern diese gewünscht und in Anspruch genommen werden, werden sie gesondert berechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenlohnbasis nach Zeit bei einem Stundensatz in Höhe von 39,-" pro angefangene Stunde.
- 1. 7 Der Vertragsschluss ist aufschiebend bedingt bis zum rechtsgültigen Abschluss des Vertrages zwischen der IT-Trendfabrik mit dem Betreiber.

## §2. Vergütung

- 2.1 Für die in 1.1 beschriebene Leistung zahlt der Kunde an in die IT-Trendfabrik eine jährliche Pauschalvergütung je gebuchtem Webhostingpaket ab 22,68 Euro inkl. MwSt. (Siehe Punkt Webhosting unter www.it-trendfabrik.com).
- 2.2 IT-Trendfabrik ist berechtigt, die Vergütung für die Angebotene Leistung in dem Maße zu erhöhen, in dem der Betreiber seine Nutzungsentgelte erhöht.
- 2.3 Die übrigen Zahlungsbedingungen richten sich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen von IT-Trendfabrik.
- 2.4 IT-Trendfabrik ist darüber hinaus berechtigt, im Verzugsfall die Internetpräsenz des Kunden zu sperren und alle sonstigen Leistungen zurückzubehalten. Der Kunde ist dann verpflichtet, eine Sperrgebühr in Höhe von 20,00 " zu bezahlen

#### §3. Datensicherheit

- 3.1 Soweit Daten an IT-Trendfabrik übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Soweit dies im jeweiligen Angebot enthalten ist, werden die Server regelmäßig gesichert. Für den Fall eines dennoch auftretenden Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an IT-Trendfabrik zu übermitteln.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder eigenen oder in Auftrag gegebenen Änderung eine vollständige Datensicherung durchzuführen.
- 3.3 Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dies vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten

Stand 10/2015 2 von 5



Verwendung des Passwortes resultiert. Erlangt der Kunde davon Kenntnis, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist, hat er IT-Trendfabrik hiervon unverzüglich zu informieren. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von IT-Trendfabrik oder dem Betreiber nutzen, haftet der Kunde IT-Trendfabrik und dem Betreiber gegenüber auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Im Verdachtsfall hat der Kunde deshalb die Möglichkeit, ein neues Kennwort anzufordern.

#### §4. Datenschutz

- 4.1 IT-Trendfabrik weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert und an Dritte weiter gegeben werden.
- 4.2 Im Falle der Vermittlung von Domains werden die dafür erforderlichen Daten an die an der Registrierung beteiligten Dritten übermittelt. Dem Kunden ist bekannt, dass die im üblichen Umfang zur Identifizierung des Domaininhabers erforderlichen Daten wie beispielsweise Name, Adresse und ggf. die Telefonnummer bei den Vergabestellen zwingend und dauerhaft gespeichert werden und in der sogenannten "Who is%Abfrage im Internet für ihn selbst und für Dritte jederzeit einsehbar sind.
- 4.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Datenschutz in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Insbesondere sind auch andere Teilnehmer im Internet unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

#### §5. Veröffentlichte Inhalte

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm ins Internet eingestellten Inhalte als eigene oder fremde Inhalte zu kennzeichnen und seinen vollständigen Namen und seine Anschrift darzustellen.

Darüber hinausgehende Pflichten können sich aus den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes und des Teledienstgesetzes ergeben. Der Kunde verpflichtet sich, dies in eigener Verantwortung zu überprüfen und zu erfüllen.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte zu veröffentlichen, welche Dritte in ihren Rechten verletzen oder sonst gegen geltendes Recht insbesondere Urheberrechte - verstoßen. Das Hinterlegen von erotischen, pornografischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten, ist unzulässig. IT-Trendfabrik ist berechtigt, den Zugriff des Kunden für den Fall zu sperren, dass hiergegen verstoßen wurde. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Kunde Inhalte veröffentlicht, die geeignet sind, Dritte in ihrer Ehre zu verletzen, Personen oder Personengruppen zu beleidigen oder zu verunglimpfen. Das gilt auch für den Fall, dass ein tatsächlicher Rechtsanspruch nicht gegeben sein sollte.

Stand 10/2015 3 von 5



IT-Trendfabrik ist nicht verpflichtet, die Inhalte des Kunden zu überprüfen.

# §6. Haftung des Kunden

Verstößt der Kunde mit dem Inhalt seiner Internetseiten gegen die in Ziffer 5 genannten Pflichten, insbesondere gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten, so haftet er IT-Trendfabrik und dem Betreiber gegenüber auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch Vermögensschäden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, IT-Trendfabrik und den Betreiber von Ansprüchen Dritter - gleich welcher Art - freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von in das Internet gestellten Inhalten resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, uns und den Betreiber von Rechtsverteidigungskosten (z. B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

### §7. Vertragsdauer und Kündigung

- 7.1 Das Vertragsverhältnis beginnt am ??? und ist erstmals zum ??? ordentlich kündbar. Es verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner vorher mit einer Frist von 3 Monaten zum nächsten Ablauftermin schriftlich kündigt.
- 7.2 IT-Trendfabrik ist darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung sich in Verzug befindet. Ein solcher wichtiger Grund kann unter anderem auch darin liegen, dass der Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen die Pflichten aus Ziffer 5. verstößt. Ein weiterer wichtiger Grund kann darin liegen, dass der Kunde Inhalte verwendet, welche das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten.

# §8. Übertragung an Dritte

8.1 Beabsichtigt der Kunde die Übertragung seiner vertraglichen Rechte auf eine andere Person, bedarf er hierfür der Zustimmung von IT-Trendfabrik. Hierzu muss vorher ein Antrag sowohl vom bisherigen Kunden als auch vom neuen Vertragspartner vorliegen, der von beiden eigenhändig unterschrieben wurde und IT-Trendfabrik vorgelegt wurde. Die Übersendung per Fax ist nicht ausreichend.

Stand 10/2015 4 von 5



8.2 Die Einräumung eines Vertraglichen Nutzungsrechts an den von IT-Trendfabrik für den Kunden betreuten Internetpräsenzen, bedarf der Zustimmung von IT-Trendfabrik.

## §9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden sein oder unwirksam sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt. Dann richtet sich der Inhalt des Vertrages insoweit nach den gesetzlichen Vorschriften, es sei denn, dies wäre für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte. Finden sich keine gesetzlichen Regelungen, so ist die Lücke durch ergänzende Vertragsauslegung zu schließen.
- 9.2 Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungs- und Zahlungsort der Geschäftssitz von IT-Trendfabrik.
- 9.3 Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz von IT-Trendfabrik zuständige Gericht.

Stand 10/2015 5 von 5